

# Schulordnung der Oberschule Eversten

(Beschluss GK 11.01.2016, zuletzt geändert GK 02.03.2020)

## **Vor und nach dem Unterricht:**

Ab 7.30 Uhr sind die Pausenhallen und der Fahrradkeller geöffnet. Auf der Rampe und im Keller darfst du dein Fahrrad nur schieben, da das Fahren zu gefährlich ist.

Wenn du zu Fuß oder mit dem Bus zur Schule kommst, betrittst du das Gebäude durch den Haupteingang. Dein Fahrrad stellst du im Fahrradkeller ab. Nur dort ist es versichert! Der Schulhof soll zum Spielen freibleiben.

In der Zeit von 7.30 Uhr – 15.30 Uhr fährst du nicht mit Mofas, Mopeds oder ähnlichen Fahrzeugen auf dem Schulgelände.

Wenn dein Unterricht später beginnt, hältst du dich leise in der Pausenhalle A oder auf dem Schulhof auf, sodass du niemanden störst.

Nach Ende deines Schultages verlässt du das Schulgebäude und das Schulgrundstück zügig. Wenn du am Nachmittag eine Veranstaltung hast, darfst du dich in der Pausenhalle A und auf dem Schulhof aufhalten.

## **Im Unterricht:**

Essen und Trinken kannst du in der Pause genießen. Ob du im Unterricht etwas trinken darfst, kannst du mit deiner Lehrkraft klären. Dein Kaugummi musst du außerhalb der Schule kauen.

Deine Jacke, Mütze, Kappe und ähnliche Bekleidung für draußen ziehst du zu Beginn des Unterrichts aus.

Internetfähige IT-Geräte (z.B. Smartphones) sowie sonstige elektronische Geräte (z.B. mobile Musikplayer) lässt du während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet. Ausnahmen kannst du mit deiner Lehrkraft vereinbaren. In den großen Pausen und in der Mittagspause darfst du internetfähige IT-Geräte in den gekennzeichneten „Handyzonen“ in der Pausenhalle A und auf dem Schulhof (Bereich vor der Stadtteilbibliothek) verwenden. Hierbei achtest du auf die „Regeln zur Handynutzung“ (siehe Anlage). Bei Verstößen gegen diese Regeln dürfen Lehrkräfte sowie MitarbeiterInnen im Ganztags dein betriebsbereites Gerät bis zum Ende der Unterrichtszeit einziehen.

Wenn dein IT-Gerät während einer Klassenarbeit betriebsbereit ist, gilt dies als Täuschungsversuch. Dies kann eine negative Bewertung deiner Leistung oder eine Wiederholungsprüfung zur Folge haben.

Du sorgst mit dafür, dass die Klassenräume sauber sind. Der Ordnungsdienst in deiner Klasse unterstützt dich dabei.

Mit den Stühlen darfst du aus Sicherheitsgründen nicht kippeln.

## **In der Pause:**

Das Schulgelände darfst du während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur bei besonderen Umständen und nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Wenn du das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, besteht kein Versicherungsschutz!

Wenn du während der Schulzeit das Schulgelände aus einem wichtigen Grund verlassen musst, musst du eine schriftliche Einverständniserklärung deiner Eltern /Erziehungsberechtigten vorlegen oder es muss ein telefonisches Einverständnis der Eltern /Erziehungsberechtigten über das Sekretariat eingeholt werden. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht der Schule und möglicherweise der gesetzliche Versicherungsschutz.

In den kleinen Pausen bleibst du im Klassenraum, bist leise und legst deine Unterrichtsmaterialien für den folgenden Unterricht bereit. Wenn du in einem anderen Raum Unterricht hast, gehst du ruhig und zügig dorthin.

Zu Beginn der großen Pausen verlässt du die Unterrichtsräume und die jeweiligen Flure und hältst dich auf dem Schulhof A, dem Spielplatz, der Pausenhalle A oder in der Mensa auf.

Im C-Bereich (Gymnasium) sowie auf dem Schulhof B und im Fahrradkeller darfst du dich nicht aufhalten.

Auf dem Schulhof A kannst du spielen, allerdings solltest du vor dem Haupteingang nicht mit Bällen spielen, damit du niemanden störst.

Auch wenn du bereits volljährig bist, darfst du auf dem gesamten Gelände der Oberschule Eversten und der Außenstelle des Gymnasiums Eversten und bei allen Schulveranstaltungen nicht rauchen und keinen Alkohol, Drogen und drogenähnliche Stoffe (z.B. E-Zigaretten, E-Shishas) bei dir haben.

Du darfst nicht mit Gegenständen (insbesondere Schneebälle) werfen, die Andere gefährden oder verletzen könnten.

### **Sonstige Regeln:**

Weil folgende Lebensmittel unnötig viel Müll erzeugen und aufgrund des hohen Zucker- und Koffeingehalts dich unkonzentriert und unruhig werden lassen, werden sie an unserer Schule nicht konsumiert:

- Energy-Drinks (Allgemein gelten sie als gesundheitsgefährlich und schaden deinem Körper)
- Cola
- Chips
- Instant-Trockensuppen
- Lose Körner (Sonnenblumenkerne etc.)

Für Gegenstände, die du mit in die Schule bringst, haftest du grundsätzlich selber.

Die Schule haftet insbesondere nicht für Gegenstände, die du nicht für den Unterricht oder für schulische Zwecke benötigst.

Du darfst in der Schule keine Kleidung tragen oder Gegenstände mitbringen, die den Schulbetrieb oder den Schulfrieden stören oder gefährden könnten (z.B. Kleidung mit politisch extremen oder radikalen Symbolen).

### **Nutzungsregeln für internetfähige Mobilfunkgeräte an der OBS Eversten**

Für die Nutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten wie z.B. Handys, Smartphones sowie anderer elektronischer Geräte (z.B. Tablets, Musikplayer, netzfähige Uhren, Brillen, etc.) an der OBS Eversten gelten folgende Regeln:

Internetfähige Mobilfunkgeräte darfst du nur in den großen Pausen sowie in der Mittagspause und nur in den beiden „Handyzonen“ verwenden.

Um die an der Schule tätigen Personen nicht zu stören, darfst du Musik nur mit Kopfhörern hören. Dabei musst du jedoch gewährleisten, dass du Klingel- und Signaltöne sowie Anweisungen von Lehrkräften wahrnehmen kannst.

Um die Persönlichkeitsrechte aller an der Schule tätigen Personen zu schützen, darfst du nicht fotografieren und filmen sowie keine Videoübertragungen auf dem Schulgelände machen. Du darfst auch keine illegalen Daten jeder Art (z. B. Fotos, Videos, Musik, ...) speichern, verbreiten und austauschen. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann unter

Umständen schulische Maßnahmen oder sogar straf- und zivilrechtliche Folgen (z.B. Schadensersatzforderungen) nach sich ziehen.

Wenn du gegen diese Regeln verstößt, sind alle Lehrkräfte und ggf. schulische MitarbeiterInnen befugt, das Gerät einzuziehen. In der Regel kannst du es nach der 6. Stunde im Sekretariat abholen. Im Wiederholungsfall behält sich die Schule vor, die Geräte von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

Besteht der Verdacht, dass sich auf deinem Gerät strafrechtlich relevante Inhalte befinden, können von der Schule die Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) informiert werden.

Bitte bedenke auch, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist! Beleidigungen und Verunglimpfungen von Personen jedweder Art (Mobbing, „Cybermobbing“) sind keine Bagatelldelikte, sondern können erhebliche rechtliche Folgen haben.

**PAUSEN SIND ZUR ERHOLUNG DA!** Deshalb sollten Bewegung und Spiel, der persönliche Austausch mit MitschülerInnen, das Essen und Trinken und die Entspannung im Vordergrund stehen.

### **Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen (Waffenerlass)**

Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1976 – BGBl. 1 S. 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Allmesser, Stahlruten, Tot-schläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- u. Signal-waffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- u. Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.**